

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft vom 04.06.2025 gelten folgende Anforderungen im Promotionsfach „Sportwissenschaft“ für eine publikationsbasierte Dissertation. (*Änderungen wurden bei Wahloption B vorgenommen*)

Kriterien für eine publikationsbasierte Dissertation im Fach Sportwissenschaft

Für eine publikationsbasierte Dissertation im Fach Sportwissenschaft besteht für die Promovend:innen eine Wahlmöglichkeit aus zwei Optionen.

Wahloption A

- Eine publikationsbasierte Dissertation im Fach Sportwissenschaft umfasst mindestens drei thematisch zusammenhängende, bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung eingereichte Beiträge in anerkannten und für die eigene Forschung einschlägigen Publikationsorganen mit *double-blind* Peer-Review-Verfahren; davon müssen mindestens zwei in Erstautor:innenschaft verfasst sein.
- Bei Beiträgen, die in Ko-Autor:innenschaft entstanden sind, muss der eigene Anteil am entsprechenden Beitrag einen deutlichen, publikationsrelevanten Umfang erfüllen.
- Es soll mindestens ein Gutachten von einer Person eingeholt werden, die an keiner der Publikationen als Koautor:in beteiligt ist, die für die kumulative Promotion eingereicht werden. Abweichungen von diesem Regelfall bedürfen der Zustimmung des Promotionsausschusses.
- Die drei Publikationen sind um einen Rahmentext im Umfang von rund 70.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu ergänzen, in welcher das eigene Forschungsprogramm sowie der innere Zusammenhang der verfassten Arbeiten deutlich erkennbar werden.

Wahloption B

- Eine publikationsbasierte Dissertation im Fach Sportwissenschaft umfasst mindestens zwei thematisch zusammenhängende, bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung eingereichte Beiträge in anerkannten und für die Forschung einschlägigen internationalen, in der Regel englischsprachigen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren und Impact-Faktor in Erst- oder Alleinautor:innenschaft.
- Es soll mindestens ein Gutachten von einer Person eingeholt werden, die an keiner der Publikationen als Koautor:in beteiligt ist, die für die kumulative Promotion eingereicht werden. Abweichungen von diesem Regelfall bedürfen der Zustimmung des Promotionsausschusses.
- Die beiden Publikationen sind um einen Rahmentext im Umfang von rund 70.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu ergänzen, in welcher das eigene Forschungsprogramm sowie der innere Zusammenhang der verfassten Arbeiten deutlich erkennbar werden.